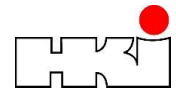
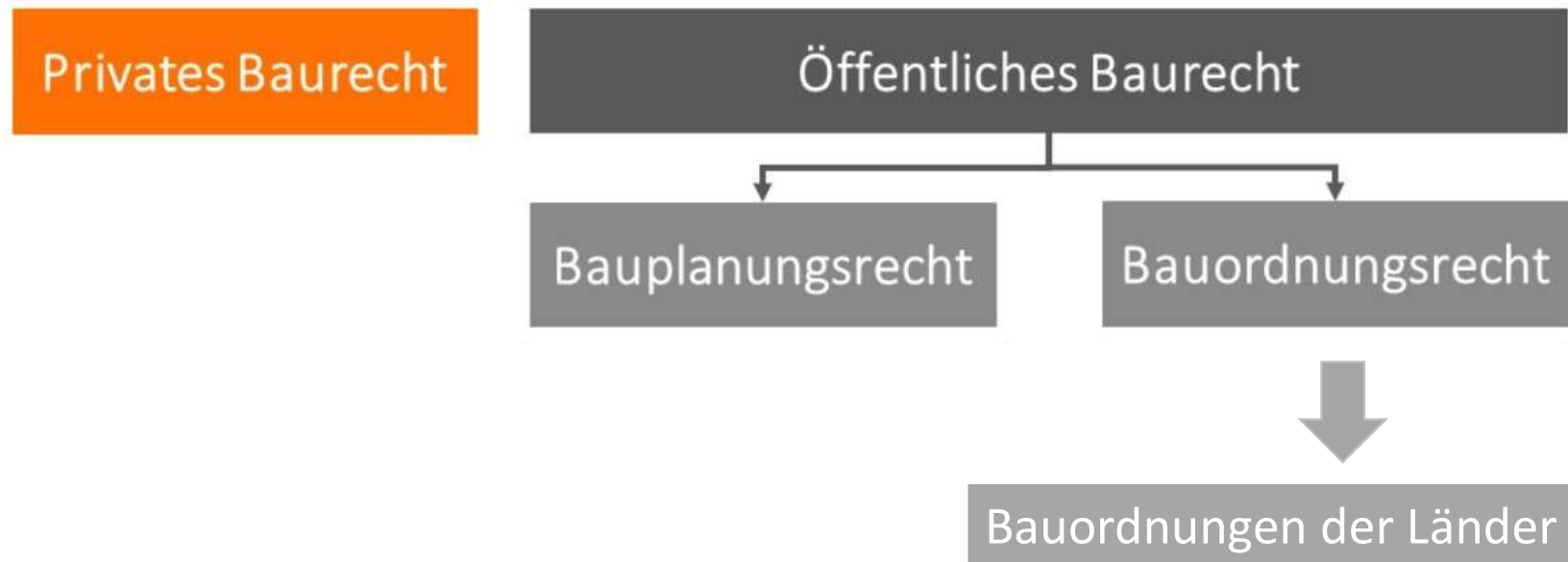


**Expertenkreis Gemeinsamer Betrieb von Feuerstätten und
Wohnungslüftungsanlagen/-geräten**

Position des Schornsteinfegerhandwerks im Rahmen der Errichtung von Feuerstätten



Baurecht in Deutschland



Expertenkreis Gemeinsamer Betrieb von Feuerstätten und Wohnungslüftungsanlagen/-geräten

Muster-Bauordnung (MBO) § 82 Abs. 2 Satz 4

Feuerstätten dürfen erst in Betrieb genommen werden, wenn der bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger die Tauglichkeit und die sichere Benutzbarkeit der Abgasanlagen bescheinigt hat; ...



MBO-Fassung Nov. 2002, zuletzt geändert am 25.09.2020



BUNDESVERBAND
DEUTSCHER FERTIGBAU E.V.

Expertenkreis Gemeinsamer Betrieb von Feuerstätten und Wohnungslüftungsanlagen/-geräten

Viele weitere Vorschriften

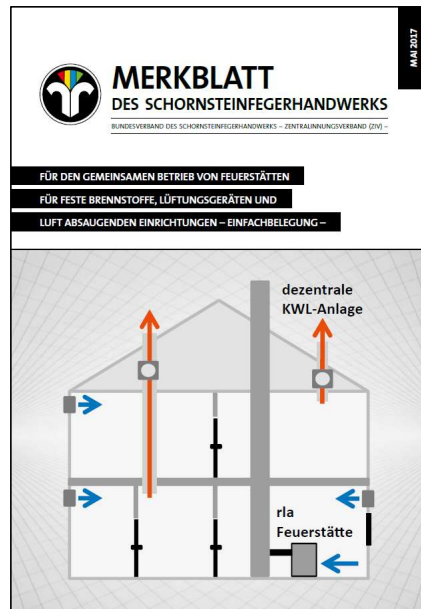
- Feuerungsverordnungen der Länder
- DIBt-Zulassungen
- DIN V 18160 Teil 1
- Erlasse in den Ländern
- DIN 1946 Teil 6 Beiblätter 3 und 4
- ...



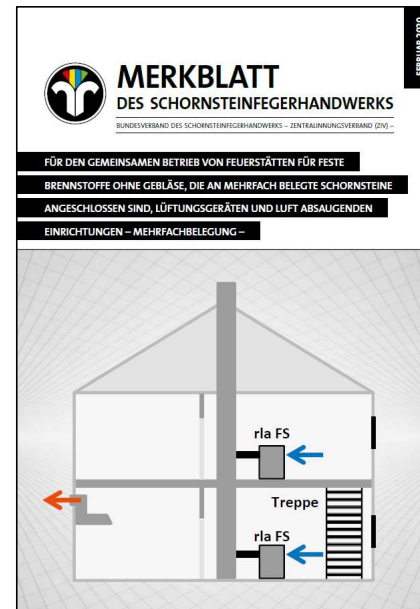
Expertenkreis Gemeinsamer Betrieb von Feuerstätten und Wohnungslüftungsanlagen/-geräten

ZIV-Merkblätter

Einfachbelegung



Mehrfachbelegung



Expertenkreis Gemeinsamer Betrieb von Feuerstätten und Wohnungslüftungsanlagen/-geräten



Verbändeübergreifende Übersicht



BUNDESVERBAND DEUTSCHER FERTIGBAU E.V.

	Erforderliche Dokumentation für die Abnahme der Feuerungsanlage nach Landesrecht durch den bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger				
	Hersteller Lüftungsgerät	Lüftungs-Fachbetrieb	Hersteller Feuerstätte	Feuerstätten-Fachbetrieb	Hersteller Sicherheitseinrichtung (SE)
Hinweis für die Übergabe der Dokumentation an den Betreiber bzw. den bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger:		Die Dokumentation für das Lüftungsgerät (Inhalte der Spalte „Hersteller Lüftungsgerät“) ist durch den Lüftungs-Fachbetrieb zu übergeben.		Die Dokumentation für die Feuerstätte (Inhalte der Spalte „Hersteller Feuerstätte“) ist durch den Feuerstätten-Fachbetrieb zu übergeben.	Die Dokumentation für die Sicherheitseinrichtung (Inhalte Spalte „Hersteller Sicherheitseinrichtung“) ist durch den jeweiligen Fachbetrieb, der die SE installiert, zu übergeben.
Grundsätzliche Dokumentation unabhängig der Art der Lüftungsanlage:	Herstellereklärung, bauaufsichtlicher Verwendbarkeitsnachweis	Inbetriebnahmeprotokoll, Abnahmeprotokoll	Herstellereklärung, Bauaufsichtlicher Verwendbarkeitsnachweis der Feuerstätte	Inbetriebnahmeprotokoll, Abnahmeprotokoll, Fachunternehmererklärung gemäß der Muster-Fachunternehmererklärung beim gemeinsamen Betrieb von Lüftungsanlage und Festbrennstofffeuerstätte. Für Feuerstätten nach TROL ist die Fachunternehmererklärung nach TROL zusätzlich abzugeben.	

Zusätzliche Dokumentation in Abhängigkeit der Art Lüftungsanlage und der Feuerstätte:								
Varianten der Lüftungsanlage	Betriebsweise der Feuerstätte	Sicherheitseinrichtung	Hersteller Lüftungsgerät	Lüftungs-Fachbetrieb	Hersteller Feuerstätte	Feuerstätten-Fachbetrieb	Hersteller Sicherheitseinrichtung (SE)	Anmerkungen
Zu-/Abluft balanciert (10% Vol.) DIN 1946-6 zentral	raumluft-abhängig	Notwendig	-		-	-	Übereinstimmungserklärung, Bauaufsichtlicher Verwendbarkeitsnachweis	Differenzdrucküberwachung als SE zu empfehlen.
	raumluft-unabhängig	Nicht notwendig bei vorliegender Dokumentation und Messung der Mindestinhalte	Herstellereklärung für Wohnungslüftungsgeräte ¹ über technische Sicherheit für die Volumestrom-Balance des Gerätes	Fachunternehmererklärung (Mindestinhalte nach DIN 1946-6)	Übereinstimmungserklärung, Baurechtlicher Verwendbarkeitsnachweis Raumluftunabhängigkeit zz. abZ (DIBt)	-	-	-

Expertenkreis Gemeinsamer Betrieb von Feuerstätten und Wohnungslüftungsanlagen/-geräten

Auszug Bescheinigung NRW

Anschrift der bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerin / des bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers

- Für die Bauherrin / den Bauherrn
- Für die bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin / den bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger
- Für die untere Bauaufsichtsbehörde¹⁾

Anschrift der Bauherrin/des Bauherrn

Standort der Abgasanlage(n):

(Straße, Hausnummer)

(PLZ, Ort)

Straße

(PLZ, Ort)

Untere Bauaufsichtsbehörde:

Aktenzeichen:

Datum der Besichtigung:

Bescheinigungs-Nr.:

- Bescheinigung²⁾ Mängelmitteilung

der bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerin / des bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers gemäß § 42 Absatz 7 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW 2018)



Expertenkreis Gemeinsamer Betrieb von Feuerstätten und Wohnungslüftungsanlagen/-geräten

SchfHwG

§ 19 Führung des Kkehrbuchs

(Abs. 1 Nr. 6)

→ *das Datum und das Ergebnis einer Bauabnahme nach Landesrecht*

(Abs. 3 Nr. 2)

→ *Bei der Übergabe des Bezirks ist der bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger verpflichtet, dem Nachfolger u.a. Bauabnahmebescheinigungen zu übergeben!*



Expertenkreis Gemeinsamer Betrieb von Feuerstätten und
Wohnungslüftungsanlagen/-geräten

Bauprodukte – Dritter Abschnitt MBO

*Verwendung von Bauprodukten sowie deren
Verwendbarkeitsnachweise!*



Expertenkreis Gemeinsamer Betrieb von Feuerstätten und Wohnungslüftungsanlagen/-geräten

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

